



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	14.08.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Köln-Pass - Inanspruchnahme Vergünstigung

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 08.05.2008 wurde die Beratung der Mitteilungen:

3.1. Köln-Pass (1935/2008) – Beantwortung der Fragen aus der Sitzung vom 10.04.2008

4.2. Erfahrungsbericht Köln-Pass 2007 (1519/2008) – Versoben aus der Sitzung 10.04.2008

4.7. Köln-Pass (1733/2008) – Aktuelle Übersicht der Vergünstigungen

zusammengefasst. An die Beantwortung der in diesem Zusammenhang gestellten Fragen wurde in der Sitzung vom 05.06.2008 unter TOP 13.3 und 13.5. erinnert.

Die Verwaltung nimmt zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

Frage 1

Herr Kluth fragt nach dem Sachstand zu dem Vorschlag, dass der Oberbürgermeister in einer Werbeaktion weitere KölnPass-Partner finden solle.

Da die Verwaltung noch nicht alle Berechtigtenkreise und auch noch nicht alle städtischen und privaten Partner erreichen konnte, wird derzeit analysiert, wo es insbesondere Sinn macht, Partner für KölnPass-Inhaber zu gewinnen.

In diesem Zusammenhang erarbeitet das Amt für Soziales und Senioren ein Konzept für Öffentlichkeitsarbeit, welches u.a. auch Maßnahmen für eine verbesserte Werbung für den Köln-Pass in Bezug auf die Antragsteller sowie bei möglichen Anbietern von Vergünstigungen enthalten wird.

Anschließend wird die Sozialverwaltung auch an den Oberbürgermeister herantreten und ihn bitten, diesbezüglich Türen zu öffnen.

Frage 2

Herr Helling bittet zu TOP 4.2 (Erfahrungsbericht Köln-Pass 2007) in Bezug auf die bisher bewilligten KölnPässe auch die Zahl der theoretisch berechtigten Empfänger dazuzusetzen. Beim Empfängerkreis aus dem Bereich des SGB II gebe es sowohl echte Transferleistungsempfänger als auch Geringverdiener, die aufstockende Leistungen erhalten. Zur genaueren Einschätzung des Personenkreises bittet Herr Helling darum, die Zahl der KölnPass-Empfänger nach den Personen aufzusplitten, die kein eigenes oder nur ein geringes Einkommen haben.

Bei den Berechtigtenkreisen SGB XII, AsylbLG und SGB VIII werden die Köln-Pässe maschinell ausgestellt. Jede Person, die Leistungen über die Stadt Köln erhält, ist somit auch im Besitz eines Köln-Pass. Die Quote beträgt hier 100%.

Bei allen anderen Berechtigtenkreisen ist dies aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich, d.h. hier muss jeweils ein Antrag auf die Ausstellung eines Köln-Passes gestellt werden. In den folgenden Fällen ist die Gesamtberechtigtenzahl bekannt:

Berechtigtenkreis	theoretisch berechnete Personen 2007:	Anzahl Personen mit Köln-Pässen 2007:	Quote:
SGB II	ca. 120.000	61.287	51 %
Wohngeld	ca. 9.000	3.598	40 %

Eine Aufspaltung der Köln-Pass-Inhaber nach „echten Transferleistungsempfängern“ bzw. „Geringverdienern mit aufstrockendem Leistungsanspruch“ ist nicht möglich.

Frage 3

Bezug nehmend auf die Wünsche, den Berechtigtenkreis auf den 130%igen Bedarfssatz anzuheben, regt Herr Helling an, die Einkommenssätze, die 110% bis 130% zugrunde liegen, mitzuteilen

Beim Berechtigtenkreis der Geringverdiener besteht keine Möglichkeit, pauschal Einkommenssätze anzugeben, die der 110% bzw. 130% Bedarfsgrenze zugrunde liegen, da es sich immer um eine individuelle Berechnung handelt. Hierbei sind die Anzahl der Personen der Bedarfsgemeinschaft, die Kosten der Unterkunft, die Höhe der jeweiligen Regelsätze inkl. Mehrbedarf sowie verschiedener andere Bedarfe zu berücksichtigen.

Zur Verdeutlichung werden Muster von vereinfachten Bedarfsberechnung (Basis Bedarfsgrenze 110%) mit unterschiedlicher Personenzahl als Anlage beigefügt. Daraus ist ersichtlich, dass sowohl mit einem Einkommen von 758,10 € (Muster Fall 1) wie auch mit einem Einkommen von 2.279,52 € (Muster Fall 3) ein Anspruch auf einen Köln-Pass bestehen kann.

Frage 4

Herr Kellner fragt nach der genauen Höhe der Einnahmeausfälle, diese seien in den div. Mitteilungen und im Halbjahresbericht in unterschiedlicher Höhe angegeben.

- Quelle Erfahrungsbericht 2007 S. 7, Nr. 6.3.

Die KVB hat im Jahr 2007 Einnahmeausfälle (Köln-Pass-Tickets inkl. Restabwicklung Mobilitäts-Pass und Gutschriften aus Rückgaben) in Höhe von 4.779.178,29 € beim Amt für Soziales und

Senioren geltend gemacht. Dieser Betrag ist unabhängig von der jeweiligen Kassenwirksamkeit der Einzelbeträge zu verstehen.

- Quelle Halbjahresbericht 2.Halbj. 2007, S. 238

Bis einschließlich Oktober 2007 wurden Einnahmeausfälle für Köln-Pass Tickets in Höhe von 3.674.474,50 € durch die KVB abgerechnet. Da die Anzahl der verkauften Tickets pro Monat kontinuierlich steigt (vgl. Erfahrungsbericht 2007, Seite 7, Ziffer 6.2.), steigen auch die monatlichen Erstattungen weiter an.

Für den Monat November 2007 wurden 548.920,02 € und für den Monat Dezember 2007 551.122,43 € durch die KVB in Rechnung gestellt. Dies ergibt eine Zwischensumme von 4.774.516,95 €

Weiterhin wurden Gutschriften aus Rückgaben von Köln-Pässen mit Kosten für die Restabwicklung des Mobilitäts-Pass Ende 2006 verrechnet und der verbleibende Betrag von 4.661.34 € an die KVB erstattet. Dies ergibt ebenfalls einen Erstattungsbetrag von insgesamt 4.779.178,29 € für 2007.

- Quelle: Antworten auf Anfragen "Köln-Pass", Sozialausschuss, 08.05.08, TOP 3.1, zu 4.

Im Jahr 2008 wird mit einem Mittelbedarf von 2.851.000 € für Erstattung an die KVB ausgegangen.

Unter Berücksichtigung der Verringerung des Erstattungsbetrages ab April 2008 setzt sich der Mittelbedarf 2008 wie folgt zusammen:

- Kassenwirksam werden in 2008 die Rechnungen nach der alten Tarifstruktur für Dezember 2007 bis März 2008 (Volumen: ca. 2,1 Mio. €).
- Ab April werden für die nächsten 8 Monate (bis einschließlich November 2008) nochmals ca. 100.000 € pro Monat erwartet (Volumen: ca. 800.000,00 €).
- Die Rechnung für Dezember 2008 wird erst im Januar 2009 gestellt und somit nicht mehr in 2008 kassenwirksam.

Sofern sich keine Veränderungen bei der Höhe des Erstattungsbetrages und beim Nachfrageverhalten ergeben, kann für 2009 von einem verringertem Mittelbedarf von ca. 1,2 Mio. € ausgegangen werden.

Frage 5

Herr Ensmann fragt sich, ob die Gebühren, die für KölnPass-Empfänger gelten, nun so sehr heruntergefahren worden seien, dass tatsächlich ein Anreiz bestehe, diese Angebote zu nutzen.

Frage 6

Herr Helling bittet darum, wenn der Aufwand nicht allzu hoch sei, nachzuprüfen, wie in einzelnen Einrichtungen die Entwicklung der verkauften Eintrittskarten mit KölnPass-Ermäßigung sei.

Zur Beantwortung der Frage 5 und 6 wurden alle Dezernate, die Vergünstigungen für Köln-Pass-Inhaber anbieten, um entsprechende Stellungnahme gebeten. Die jeweiligen Antworten werden im Folgenden wiedergegeben.

Schülermittagessen

Der Berechtigtenkreis war bis zum Ende des Schuljahres 2006/2007 auf die Empfänger von Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II, VIII und XII sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

setz beschränkt. Seit dem Schuljahr 2007/2008 konnte der Berechtigtenkreis im Zusammenhang mit dem Landesfond „Kein Kind ohne Mahlzeit“ auf alle Köln-Pass-Inhaber ausgedehnt werden.

Aktuelle Zahlen hierzu werden erst im Oktober 2008, nach Abrechnung des Landesfonds, vorliegen.

Das Interesse, einen Köln-Pass zu beantragen, ist bei einigen Eltern gering. Der Anspruch auf Preisermäßigung beim Mittagessen kann daher auch weiterhin mit den entsprechenden Hilfebescheiden verwirklicht werden, um den betroffenen Kindern die Teilnahme am Essen zu ermöglichen.

Rheinische Musikschule

Die Zahl der zahlungspflichtigen Eltern mit Köln-Pass (01.04.2008: 262) hat sich seit der Wiedereinführung des Köln-Passes und durch die Erweiterung des berechtigten Personenkreises gegenüber 2005 mehr als verdoppelt.

Dementsprechend erhalten 310 Kinder und Jugendliche in 340 Fachbelegungen Instrumental- und Ensembleunterricht an der Rheinischen Musikschule.

Durch die Gebührenermäßigung von 50 % betragen die Mindereinnahmen im 1. Halbjahr 2008 insgesamt 46.531,20 €. Da die jeweiligen Monatswerte stetig gestiegen sind, wird sich der Betrag für 2008 auf voraussichtlich rd. 100.000,00 € summieren.

Die Mindereinnahmen werden aus dem Etat der Rheinischen Musikschule finanziert.

Volkshochschule

Seit der Wiedereinführung des Köln-Passes ist keine Steigerung der Anzahl der ermäßigungsberechtigten VHS-Teilnehmer zu verzeichnen.

Dies ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass der entsprechende Personenkreis auch in früheren Jahren bereits Anspruch auf ermäßigte Teilnahme an VHS-Angeboten hatte.

Familienberatung

Die Teilnahme an den Ferienförderkursen ist für Köln-Pass-Inhaber kostenfrei. Die Gebühr von 132,95 € entfällt. Von insgesamt 330 Anmeldungen haben 27 Teilnehmer den Köln-Pass vorgelegt.

Stadtnahe Gesellschaften

Die stadtnahen Gesellschaften wurden von der Beteiligungsverwaltung mit der Bitte um Stellungnahme angeschrieben. Sobald die Rückmeldungen von dort vorliegen, werden diese nachgereicht.

Städtische Kultureinrichtungen

- Puppenspiele

Die Kartenverkäufe mit Köln-Pass-Ermäßigung halten sich bei den Puppenspielen in äußerst überschaubarem Rahmen. Für die ersten 5 Stücke in 2008 wurden bisher insgesamt 37 ermäßigten Karten verkauft.

- NS-Dokumentationszentrum

2007 wurden 500 Köln-Pass-Inhaber/innen als Besucher/innen des Hauses festgehalten. Die aktuellen Zahlen aus 2008 liegen noch nicht vor.

- Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek nutzten mit Stand Mai 2008

- 334 erwerbstätige Mitglieder mit Köln-Pass und
 - 2.181 nicht erwerbstätige Mitglieder,
- also insgesamt 2.515 Köln-Pass-Inhaber.

- Museen

Bei den Museen wird keine separate Statistik unter den mit ermäßigtem Eintritt eingelassenen Besuchern, die aufgrund des Köln-Passes zurückzuführen sind, geführt.

- Historisches Archiv

Seit Einführung der Eintrittsentgelte beim Historischen Archiv in 1994 enthält die Entgeltordnung den Ermäßigungsparagrafen. Gleichwohl können sich die Kollegen in der Lesesaalberatung nicht erinnern, dass ihnen jemals ein Köln-Pass vorgelegt wurde.

- Bühnen

Die Bühnen melden für die Spielzeit 2006/2007 für die Oper 575 Besucher und für das Schauspiel 379, also insgesamt 954 Besucher mit Köln-Pass.

In der Saison 2007/2008 waren es bis zum 31.05.08 in der Oper 251 Besucher und im Schauspiel 153, also insgesamt 404 Besucher mit Köln-Pass bis zum 31.05.08.

- Gürzenich-Orchester

Das Gürzenich-Orchester hatte in der Spielzeit 2006/2007 in den Abo-Konzerten 471 Besucher mit Köln-Pass, in den Sonderkonzerten 57 und bei den Kammerkonzerten 47.

In der Spielzeit 2007/2008 waren bis zum 31.05.2008 in den Abo-Konzerten 680 Besucher mit Köln-Pass, in den Sonderkonzerten 172 und bei den Kammerkonzerten 62.

- Freie Szene

Für Einrichtungen der „Freien Szene“ liegen dem Kulturamt keine Erkenntnisse vor.

Inwieweit durch eine weitere Senkung des ermäßigten Eintrittsgeldes eine höhere Frequentierung der Kultureinrichtungen durch Köln-Pass-Inhaber erreicht werden kann, kann von Dezernat VII nicht beurteilt werden.

Unabhängig davon ist im NS-Dokumentationszentrum und in den Museen – einen entsprechenden Ratsbeschluss im August 2008 vorausgesetzt – demnächst an einem Tag im Monat ein eintrittsfreier Zugang möglich, von dem alle Kölnerinnen und Kölner profitieren können.